

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 22.03.2019  
Ausgabe 2019/26

### Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Reichenbach

Für nachstehend aufgeführte Grabstellen erlischt das Nutzungsrecht  
im **Jahr 2019**:

**Familiengräber**

gekauft 1969 bzw. 1994

**Erdbestattungskaufgräber**

Nutzungsrecht letztmalig verlängert 1994

**Urnenkaufgrabstellen**

Nutzungsrecht letztmalig verlängert 1994

**Erdbestattungsreihengrabstellen**

letzte Beisetzung 1999

**Kinderreihengrabstellen**

Beisetzung 2009

**Urnenreihengrabstellen**

letzte Beisetzung 1999

Wir weisen alle Nutzungsberechtigten darauf hin, dass Nutzungsrechte für alle o. g. Kaufgrabstellen und Familiengräber neu zu erwerben oder dieselben nach schriftlicher Kündigung in der Friedhofsverwaltung zu beräumen sind. Erfolgt dieses nicht, werden die Grabstellen durch die Friedhofsverwaltung kostenpflichtig ab dem 01. April des Folgejahres beräumt. Jegliche Ansprüche an Grabmalen, Einfassungen, Bepflanzungen usw. sind demzufolge mit dem o. g. Datum erloschen. Gleiches gilt für die Beräumung von Reihengrabstellen.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale voraussichtlich ab dem 01. Mai 2019 erfolgt. Der Markierung des Grabmals mit dem Etikett „**Unfallgefahr**“ als Aufforderung des Friedhofsträgers, das lose Grabmal sofort wieder standsicher befestigen zu lassen, ist umgehend nachzukommen.

Wird dieser Aufforderung durch Nutzungsberechtigte bzw. Antragsteller der Bestattung oder Beisetzung innerhalb von 4 Wochen nicht entsprochen, muss die Stadt Reichenbach ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen, indem sie das Grabmal sichert, für 3 Monate das Grabmal aufbewahrt und danach den kostenpflichtigen Abtransport veranlasst.

Die Friedhofsverwaltung

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

---

---

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

**Redaktion:**

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: [kessler@reichenbach-vogtland.de](mailto:kessler@reichenbach-vogtland.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:**

Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.